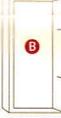
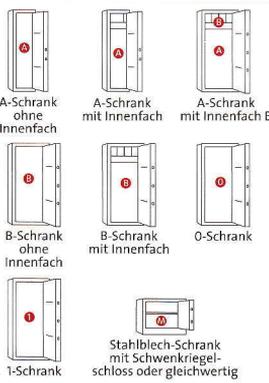


# Aufbewahrung von Waffen und Munition

Die Übersicht zeigt verschiedene Kombinationsmöglichkeiten der Aufbewahrung von Waffen und Munition in Bezug zum jeweiligen Widerstandsgrad der Waffenschränke für den privaten Bereich und für nicht bewohnte Schützenhäuser

## Waffenaufbewahrung im privaten Bereich (nach § 36 WaffG und § 13 AWaffV)

Sie haben	Sie dürfen unterbringen	Sie haben	Sie benötigen mindestens
	max. 10  +  im 	max. 10 	 +   
	max. 10  im Innenfach	mehr als 10 	 +  + ...  +  + ... 
	max. 10  max. 5  im Innenfach	max. 10 	  +  
	unbeschränkte Anzahl  max. 10*  +  im 	max. 5 	* Behältnisgewicht unter 200 kg 
	unbeschränkte Anzahl  max. 10*  im Innenfach	mehr als 10 	* bei Behältnisgewicht über 200 kg 
	unbeschränkte Anzahl  max. 10*  + 		
	unbeschränkte Anzahl  über 10  + 		
	<b>Aufbewahrung im nicht bewohnten Schützenhaus</b> (§ 13 Abs.6 AWaffV) max. 3 		
	Abweichungen hierzu muss der Verein anhand eines Sicherheitskonzeptes mit der zuständigen Behörde abstimmen (§ 13 Abs.6 AWaffV) erlaubnispflichtige Kurzwehren dürfen nur auf der Grundlage eines abgestimmten Sicherheitskonzeptes im unbewohnten Schützenhaus aufbewahrt werden		



**Erklärung:**  
 1 bis 4 Aufbewahrungsalternativen  
 Langwaffe  
 Kurzwehre  
 Munition  
**Definition Waffenschränke**  
 A = Sicherheitsstufe A nach VDMA 24992 (Stand Mai 1995)  
 B = Sicherheitsstufe B nach VDMA 24992 (Stand Mai 1995)  
 O = Sicherheitsbehältnis Widerstandsgrad O nach DIN/EN 1143-1  
 1 = Sicherheitsbehältnis Widerstandsgrad 1 nach DIN/EN 1143-1